



Gemeinde Rettenschöss
6347 Rettenschöss, Nr.66

Bauamt

Telefon: 05373 / 61812 – 1
Telefax: 05373 / 61812 – 4
e-mail: verwaltung@rettenschoesstiroel.gv.at

Rettenschöss, am 06.07.2022

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenschöss hat in seiner Sitzung vom 04. Juli 2022 zu Punkt 3 der Tagesordnung gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rettenschöss während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Rettenschöss aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Der vom Raumplanungsbüro DI Lotz ausgearbeitete Entwurf vom 20.06.2022 enthält die gemäß den §§ 28 und § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geförderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Rettenschöss, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzung freizuhaltenden Bereich des Gemeindegebietes. Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgten Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 14.07.2022 bis einschließlich 25.08.2022

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Rettenschöss zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://rettenschoess.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:



Georg Kitzbichler

angeschlagen am: 06.07.2022

abgenommen am: